



mein helfair

Informationsschreiben Entlastungsbetrag Abrechnung mit der Pflegekasse

Mein Helfair GmbH
Am Wiesengraben 8
88048 Friedrichshafen

Stand: 01.02.2026

*Im Text wird – ohne jede Diskriminierungsabsicht – ausschließlich die männliche Form verwendet.
Damit sind alle Geschlechter einbezogen.

Abrechnung der Kundenaufträge mit der Pflegekasse

Mein Helfair ist in folgenden Landkreisen als haushaltsnaher Dienstleister nach § 45a SGB XI / UstA-VO BW anerkannt:

- Landkreis Bodenseekreis (Anerkannt seit: 01.11.2023)
- Landkreis Konstanz (Anerkannt seit: 01.04.2025)
- Landkreis Ravensburg (Anerkannt seit: 01.05.2025)

Durch die Anerkennung von Mein Helfair in den o.g. Landkreisen können Kundinnen und Kunden mit mindestens Pflegegrad 1, die zuhause gepflegt werden, den Entlastungsbetrag von bis zu 131 € pro Monat (jährlich 1.572 €) in Anspruch nehmen. Nicht genutzte Beträge werden automatisch ohne Antrag ins Folgejahr übertragen und können bis zum 30. Juni des Folgejahres verwendet werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, den Umwandlungsanspruch zu nutzen:

40 % der Pflegesachleistungen können pro Kalenderjahr in Entlastungsleistungen (z. B. anerkannte haushaltsnahe Dienstleistungen) umgewandelt werden – vorausgesetzt, Sie haben Anspruch auf Pflegesachleistungen (mindestens Pflegegrad 2 und häusliche Pflege). Die Prüfung erfolgt in der Regel automatisch durch Ihre Pflegekasse, andernfalls können Sie diesen Anspruch selbst beantragen.

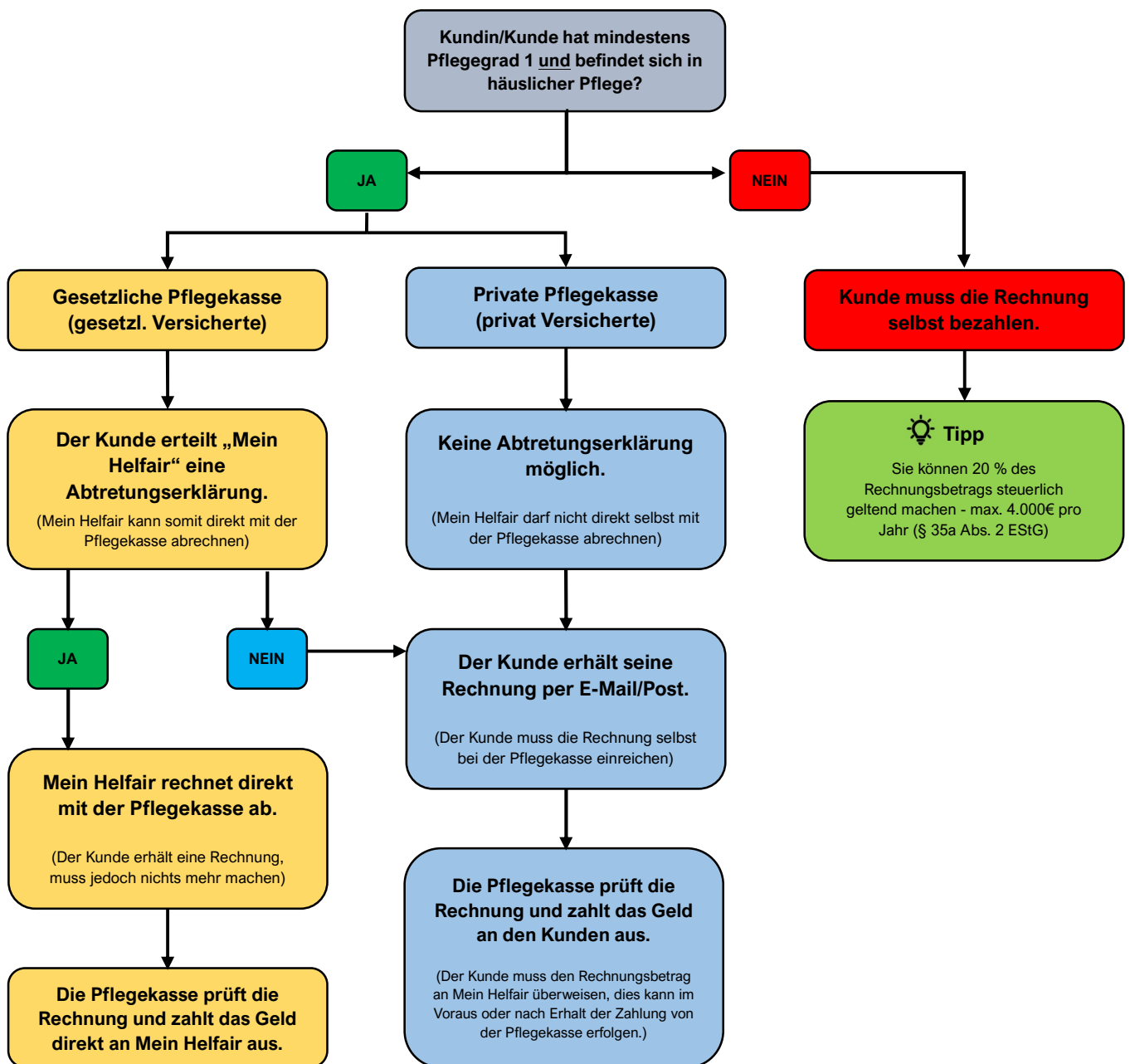
Übersicht wie viel Anspruch Sie max. pro Kalenderjahr für haushaltsnahe Dienstleistungen in Anspruch nehmen können:

Pflegegrad	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Entlastungsbetrag pro Monat	131,00 €	131,00 €	131,00 €	131,00 €	131,00 €
Entlastungsbetrag pro Kalenderjahr	1.572,00 €	1.572,00 €	1.572,00 €	1.572,00 €	1.572,00 €
Umwandlungsanspruch pro Monat	Kein Anspruch	318,40 €	598,80 €	743,60 €	919,60 €
Umwandlungsanspruch pro Kalenderjahr	Kein Anspruch	3.820,80 €	7.185,60 €	8.923,20 €	11.035,20 €
Gesamtanspruch pro Kalenderjahr	1.572,00 €	5.392,80 €	8.757,60 €	10.495,20 €	12.607,20 €

Im Nachfolgenden wird konkret dargestellt, wie die Abrechnung mit der Pflegekasse und die Inanspruchnahme des Entlastungsbetrages erfolgt:

Die Zahlungsfrist für Kundinnen und Kunden, welche über die Pflegekasse laufen beträgt 4 Wochen ab dem Rechnungsdatum.

Es können nur Leistungen welche über die Preisklasse IV (39,50€ pro Stunde) laufen und Fahrtkosten über die Pflegekasse abgerechnet werden. Alle anderen Leistungen müssen selbst beglichen werden bzw. werden nicht von der Pflegekasse übernommen.



Hinweis zur Abtretungserklärung:

Ansprechpartner:

Mitarbeiter: Marvin Schellinger
Abteilung: Finanz- und Rechtswesen
E-Mail: finanzen@meinhelfair.de
Telefon: 07541 935 1600

Adresse Abrechnungszentrum:

Mein Helfair GmbH
Am Wiesengraben 8
88048 Friedrichshafen

Bitte füllen Sie die Abtretungserklärung vollständig aus und unterschreiben Sie diese.

(Hinweis: Sie sind nicht verpflichtet, eine Abtretungserklärung zu erteilen.)

Legen Sie der Abtretungserklärung bitte außerdem einen aktuellen Pflegegradbescheid Ihrer Pflegekasse bei. Daraus sollte hervorgehen, welchen Pflegegrad Sie haben und seit wann dieser besteht.

Senden Sie die ausgefüllte und unterzeichnete Abtretungserklärung entweder per E-Mail an die oben genannte Mailadresse oder per Post an unser Abrechnungszentrum.

Sie können die Abtretungserklärung jederzeit schriftlich oder in Textform (z. B. per E-Mail) widerrufen.

Es gilt unsere aktuelle Datenschutzerklärung, die Sie auf unserer Website finden:

Datenschutzerklärung: <https://meinhelfair.de/datenschutzerklaerung/>

Für die Bearbeitung der Daten gilt die jeweils gültige Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Eine Weitergabe Ihrer persönlichen Daten an Dritte ist ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Mein Helfair GmbH



Marvin Schellinger
Leitung Finanz- und Rechtswesen